

## *Zum Fürst'n*

*Pension – Cafe' - Tafernwirtschaft*

*Fam. Steininger*

*Grüß Gott, lieber Gast,*

*herzlich willkommen in Daxberg!*

*Wir freuen uns, dass Sie bei uns – „Beim Fürst'n“ zur  
Einköhr sind.*

*Unser Hausname „Beim Fürst'n“ ist seit 1903 in  
Gebrauch und ist auf den Urururgroßvater unseres  
Juniorchefs, Seppi Erwin Steininger zurückzuführen,  
der, 1903, dieses, damals sehr kleine Anwesen, kaufte.*

*Da wir sehr viel Wert auf Tradition legen, haben wir  
diesen alten Hausnamen wieder neu ins Bewusstsein der  
Leute gerufen und unsere Pension danach benannt.*

*Wir haben kein Hotel – „nur“ eine kleine Pension mit 60  
Betten, alle Zimmer und Ferienwohnungen mit  
Dusche/WC/Balkon/W-LAN. Wir sind auch kein  
Wirtshaus oder Restaurant – „nur“ eine Tafernwirtschaft  
und wir bieten auch kein herkömmliches Cafe' „nur“ eine  
gemütliche „alte Stube“ mit der für den Bayerischen Wald  
so typischen Holzbalkendecke.*

*Die Gaststube wurde nach original niederbayerischen Vorbildern gestaltet.*

*Im Sommer sitzen Sie in unserem windgeschützten Innenhof, welcher als Biergarten dient. Im Winter dagegen verweilen Sie in unserem warmen, sonnigen Wintergarten.*

*Weil sehr oft gefragt wird:*

*„Was ist eine Tafernwirtschaft?“ - Hier nun eine kurze Erklärung:*

*Die Bezeichnung „Taferne“ ist sehr jungen Ursprungs. Sie leitet sich nicht direkt vom lateinischen „taberna“ ab, sondern ist erst im Mittelalter aus dem italienischen „taberna“ abgeleitet worden, wobei das stimmhafte „b“ durch das stimmlose „f“ ersetzt wurde. Entwickelt hat sich das Tafernwesen in Bayern erst im 11. und 12. Jahrhundert. Fast immer war der Betrieb einer Taferne an den Besitz eines Hofes geknüpft. Zur Taferngerechtsame gehörten auch einige Pflichten:*

- der Tafernwirt musste eine Beherbergungsmöglichkeit haben.*
- Der Tafernwirt hatte Unterstellmöglichkeiten für Pferde zu stellen.*
- Die Taferne musste mit „allerley alten wein und guten pier“ versehen sein.*

- Es gab auch kaum das „große Tafeln“, sondern mehr die Kleinigkeit, die Brotzeit. In einigen Gegenden besteht das Recht zum Betrieb einer Tafernwirtschaft bis in die heutige Zeit als reales oder radiziertes Recht fort. Wenn auch „Beim Fürst'n“ keine solchen Rechte eingetragen sind, halten wir trotzdem an der Tradition einer Tafernwirtschaft fest.

Unser Ziel ist es, dass Sie sich als unser Gast in der „Beherbergung“ wohl fühlen und auch mit unserer „Tafernwirtschaft“ zufrieden sind.

Wir freuen uns, wenn Sie wieder kommen und uns auch an Ihre Freunde weiterempfehlen.

„Zum Fürst'n“ Familie Steininger

